

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/WE61-B2	Drucksache 14736/11	Datum 07. Nov. 2011
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
StBezRat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel Planungs- und Umweltausschuss	22.11.2011 30.11.2011	X X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
Rat	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 323 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR 111 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Hauptstraße", WE 61

Stadtgebiet beiderseits der Hauptstraße

Satzungsbeschluss

"Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in der Anlage 2.2 dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen."

Dem Verwaltungsausschuss wird zur Sitzung am 6. Dezember 2011 eine separate Vorlage über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“, WE 61, vorgelegt. Über die Beschlussfassung wird in der Sitzung des Rates berichtet (siehe Drucksache-Nr. 14713/11).

Bis zur endgültigen Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Planungsziel, die Steuerung von Vergnügungsstätten und damit die Umsetzung des in Bearbeitung befindlichen Steuerungskonzeptes „Vergnügungsstätten“ für die Stadt Braunschweig im Plangebietungsbereich, durch eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB gesichert werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.

Das Stadtplanungsbüro Dr. Jansen ist mit der Erarbeitung eines Steuerungskonzeptes „Vergnügungsstätten“ für die Stadt Braunschweig beauftragt. Der Entwurf des Konzeptes befindet sich aktuell in der Abstimmung. Grundsätzlich sieht das Konzept definierte Suchräume vor, innerhalb derer nach Vorschlag des Gutachters Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und andere, den „Trading-Down-Effekt“ auslösende Nutzungen, zukünftig nur noch ausnahmsweise zulässig sein sollen. In den übrigen Bereichen soll keine weitere Ansiedlung solcher Nutzungen erfolgen. Innerhalb der Suchräume werden jetzt Zulässigkeitsbereiche definiert und Kriterien für die Zulassung von Vergnügungsstätten formuliert. Es ist vorgesehen, im ersten Quartal 2012 einen Ratsbeschluss über das Steuerungskonzept „Vergnügungsstätten“ für die Stadt Braunschweig herbeizuführen.

Um nicht die abschließenden Ergebnisse des Steuerungskonzeptes „Vergnügungsstätten“ durch vorweg erteilte Genehmigungen zu unterlaufen und damit seine Steuerungskraft zu mindern, ist bis zum Abschluss der Planungen der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Hauptstraße“, WE 61, als Satzung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte „Hauptstraße“, WE 61

Anlage 2: Satzung und Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan

I. V.

gez.

Sommer